

19. Wahlperiode

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit allen Fraktionen

An Plen

**Dringliche Beschlussempfehlung und
Bericht**

des Hauptausschusses
vom 31. August 2022

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0146
**Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für
das Haushaltsjahr 2019**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus erkennt gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung unter Annahme der im Bericht des Hauptausschusses enthaltenen Auflagen und Missbilligungen den durch die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2019 geführten Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 sowie über das Vermögen und die Schulden zum 31. Dezember 2019 an und erteilt dem Senat für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung.

Berlin, den 31. August 2022

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

Franziska Becker

Bericht

Der Unterausschuss Haushaltskontrolle des Hauptausschusses hat in drei Sitzungen den Jahresbericht 2021 (Band 1 und Band 2) des Rechnungshofs von Berlin – Drucksachen 19/0144 (Band 1) mit vertraulichem Teil mit Bemerkungen nach § 97 Absatz 4 LHO und 19/0044 (Band 2) – über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2019 und die dazu vom Senat abgegebenen Stellungnahmen – Drucksachen 19/0145 und 19/0266 – beraten. Im Unterausschuss wurde über sämtliche Textziffern (T) Bericht erstattet. Als Ergebnis dieser Beratungen sahen sich der Unterausschuss und entsprechend seiner Empfehlungen der Hauptausschuss veranlasst, folgende

Missbilligungen und Auflagen

gegenüber dem Senat zu beschließen:

I.

1. Erhebliche Mängel bei der Steuerung der Migration der Informations- und Kommunikationstechnik nach dem Berliner E-Government-Gesetz

T 9 bis 45

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- schnellstmöglich seine Steuerungsfunktion insbesondere auch hinsichtlich der Herstellung der Migrationsreadiness wahrnimmt,
- die Eignung des agilen Projektvorgehens zur Umsetzung der Migration evaluiert,
- eine realistische Zeitplanung erstellt und diese mit einer auf strukturiert und systematisch erhobenen Bestandsdaten sowie Planungen beruhenden, auskömmlichen Finanzierung hinterlegt,
- die Kommunikation mit den zu migrierenden Behörden und den Entscheidungsträgern der Behörden verbessert und
- Verwaltungsvorschriften bzw. Ausführungsvorschriften für die neue Aufbauorganisation sowie für die sich verändernden technischen und organisatorischen Bedingungen erlässt.

Das Abgeordnetenhaus erwartet ferner, dass der Senat zum Fortschritt der Migration jährlich über die ergriffenen Maßnahmen, insbesondere zu folgenden Themen, berichtet:

- Informationen zur Anzahl der migrierten Arbeitsplätze und zum Projektfortschritt
- Sachstand der Migrationsreadiness und der damit einhergehenden systematischen Datenerhebung sowie Herstellung der Migrationsreadiness

- detaillierte Darstellung der sogenannten agilen, modularen Migrationsplanung anhand messbarer Projektziele
- Investitions- und Maßnahmenplanung für die Migration als Gesamtvorhaben nach den Vorgaben des § 24 LHO zur Erreichung der Planungssicherheit
- Darlegung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einzelner Module der Behördenprojekte
- ermittelter Personalbedarf.

2. Unzureichende Personalbedarfsermittlung in Behörden des Landes Berlin

T 46 bis 75

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- künftig Personalbedarfsermittlungen nach anerkannten Methoden für das Landespersonal sicherstellt und regelmäßig fortschreibt,
- im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und bei der Aufstellung von Personalbedarfskonzepten deren Ergebnisse als eine Entscheidungsgrundlage für den Haushaltsgesetzgeber berücksichtigt und
- im Rahmen des Prozesses der Verwaltungsmodernisierung ein optimiertes und verbindliches Personalbedarfsermittlungsverfahren ermittelt.

3. Gravierende Mängel des Fördermanagements des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), insbesondere bei der Einrichtung des IT-Begleitsystems für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020

T 84 bis 150

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat dafür sorgt, dass die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung

- künftig für sämtliche mit der Durchführung der EU-Strukturfondsförderperioden verbundenen finanzwirksamen Maßnahmen, insbesondere, wenn diese die Beschaffung und Umsetzung von IT-Begleitsystemen betreffen, die haushaltsrechtlichen Vorgaben von § 7 LHO einschließlich der AV LHO sowie das Projektmanagementhandbuch beachtet und sich bei ihrem Verwaltungshandeln an das geltende Vergaberecht hält,
- künftig jährlich mehrere Zahlungsanträge für den EFRE bei der Europäischen Kommission stellt, sodass erforderliche Vorauszahlungen durch das Land Berlin auf ein Mindestmaß begrenzt werden, das Erlangen aller Vorschüsse gesichert und das Risiko eines anteiligen oder gesamten Mittelverfalls der Jahrestanchen deutlich vermindert wird,
- Projektverträge und deren Ausführung so gestaltet, dass sie ausreichend steuerbar sind, bei Fehlentwicklungen rechtzeitig umsteuert und Zahlungen nur nach den

Grundsätzen der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung geleistet werden.

4. Schwerwiegende Versäumnisse bei der Wohnraumförderung durch Mietzuschüsse im Sozialen Wohnungsbau

T 229 bis 266

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat in Bezug auf den Mietzuschuss umgehend

- konkrete Ziele und Messkriterien für Erfolgskontrollen festlegt und
- eine begleitende Erfolgskontrolle durchführt, um dem Abgeordnetenhaus eine belastbare Grundlage für die Entscheidung bereitzustellen, ob der Mietzuschuss künftig überhaupt, in dieser oder in veränderter Form fortgeführt werden soll.

Das Abgeordnetenhaus erwartet darüber hinaus, dass der Senat bei neuen Gesetzen, insbesondere wenn diese neue Leistungsansprüche begründen,

- in der Planungsphase ordnungsgemäße Gesetzesfolgenabschätzungen durchführt,
- konkrete Ziele und Messkriterien für die Beurteilung des Erfolgs festlegt und
- Erfolgskontrollen durchführt und das Abgeordnetenhaus darüber informiert.

5. Unangemessene Leistungsbezüge für Professorinnen und Professoren aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen (Jahresbericht 2021 – Band 1 – vertraulicher Teil)

T 1 bis 15

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat die Gewährung von Berufungs- und Bleibeleistungsbezügen für Professorinnen und Professoren an den Berliner Universitäten beobachtet und dahingehend auswertet, ob

- die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und
- die Zahlungen dem Grunde und der Höhe nach angemessen sind

und darüber berichtet sowie dass der Senat darüber berichtet, ob die Erwartungen, dass

- auch bei gemeinsamen Berufungen und der Übernahme der Personalkosten durch Dritte eine Überschreitung der B 10-Grenze nur dann in Betracht gezogen wird, wenn der Ruf einer anderen Hochschule nachgewiesen wird,
- ab dem Zeitpunkt der Ernennung ausschließlich Berliner Vorschriften angewandt werden und auf eine Bezugnahme auf bundesrechtliche Vorschriften möglichst verzichtet wird,

- künftig bei der Entscheidung über die Höhe von Leistungsbezügen alle einkommensrelevanten Aspekte für die Beurteilung des Berufungsgewinns berücksichtigt werden und auch bei der Finanzierung aus Fördermitteln der Grundsatz der sparsamen und angemessenen Mittelverwendung beachtet wird sowie
- Beschäftigungsverhältnisse nur dann eingegangen bzw. verlängert werden, wenn deren Finanzierung gesichert ist,

erfüllt werden.

II.

Erneute Missbilligungen und Auflagen aufgrund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2018 – Drucksache 18/3997 –

A. Fehlender Nachweis für die Wirtschaftlichkeit der Gebäudefeuer- versicherungspflicht

T 456 bis 469

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Senatsverwaltung für Finanzen nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 LHO eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Verfahren der Schadensabwicklung durchführt. Dabei hat die Senatsverwaltung insbesondere zu untersuchen, ob die Schadensabwicklung zentral oder dezentral für das Land Berlin erfolgen soll. Außerdem soll je nach dem Ergebnis der Prüfung auch dazu Stellung genommen werden, wo die erforderlichen personellen und sachlichen Mittel zur Abwicklung der Schadensereignisse und zum Ersatz der Schäden veranschlagt werden sollen.

B. Versäumnisse bei der Finanzierung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin im Zuge der Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin

T 140 bis 165

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat umgehend die Vorgaben des Abgeordnetenhauses beachtet und mit einem Finanzierungsmodell Planungssicherheit für das ITDZ herstellt, um dessen Liquidität dauerhaft zu sichern.

Es erwartet weiterhin, dass der Senat rechtzeitig vor Beschlussfassung über den jeweiligen Wirtschaftsplan des ITDZ darüber berichtet, wie das Finanzierungsmodell, ausgehend von den tatsächlichen Mittelbedarfen des ITDZ, die langfristige Zielsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin sowie die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt hinsichtlich der verfahrensunabhängigen IKT und der IKT-Basisdienste berücksichtigt.

C. Lückenhafte IT-Sicherheit in der Berliner Verwaltung

T 203 bis 222

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat auf eine umfassende berlinweite Beseitigung von IT-Sicherheitsmängeln hinwirkt und dabei die Behördenleitungen anhält,

- ihre Verantwortung für einen ordnungsgemäßen und sicheren IT-Einsatz zu übernehmen,
- ein den Vorschriften entsprechendes Informationssicherheits-Management einzurichten und
- Maßnahmen zur Erarbeitung, Umsetzung und Pflege von IT-Sicherheitskonzepten zu ergreifen.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat über die ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite bei der Umsetzung der IKT-Sicherheits-Standards und zur Behebung der IT-Sicherheitsmängel bis zum 8. März 2023 berichtet.

Berichtsfrist

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass dem Hauptausschuss zu allen nicht ausdrücklich terminierten Auflagen und Missbilligungen innerhalb von sechs Monaten über die Erledigung berichtet wird.

Die hier nicht genannten Textziffern aus dem Jahresbericht 2021 (Band 1 und Band 2) des Rechnungshofs von Berlin gemäß Artikel 95 der Verfassung von Berlin und § 97 der Landeshaushaltsordnung – Drucksachen 19/0144 (Band 1) mit vertraulichem Teil mit Bemerkungen nach § 97 Absatz 4 LHO und 19/0044 (Band 2) werden für erledigt erklärt.